



Februar 2022 – ELTERNINFORMATION im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Liebe Eltern

Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, wie die aktuelle Situation sich auf unseren Betrieb auswirkt und welche Massnahmen wir zum Schutze aller treffen.

Hygienemassnahmen

Nach der Aufhebung der bundesrechtlichen Maskentragepflicht besteht im Innenbereich öffentlich zugänglicher Einrichtungen keine bundesrechtliche Maskentragepflicht mehr in der familienergänzenden Bildung und Betreuung.

Grundsätzlich tragen Mitarbeitende in der familienergänzenden Bildung und Betreuung keine Hygienemaske, ausser

- während 5 Tagen nach Beendigung der Isolation;
- während der Dauer der Isolation einer im gleichen Haushalt lebenden positiv getesteten Person;
- sie möchten es (Respekt vor persönlichem Schutzbedürfnis);
- beim gemeinsamen Singen

Wir halten uns an die empfohlenen Hygienemassnahmen des BAG, da das Coronavirus weiterhin zirkuliert (Händehygiene, regelmässige Reinigung von Oberflächen und regelmässiges Lüften).

Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen

- Isolation für positiv getestete Personen (auch Kinder) weiterhin während mindestens fünf Tagen.
- Die Meldepflicht der Eltern bleibt bestehen. Wir bitten um sofortige telefonische Mitteilung (auch Telefonbeantworter), sollte Ihr Kind krank sein und/oder positiv auf Covid getestet worden sein. Bei Unsicherheiten ob Sie Ihr Kind betreuen lassen können, gibt das Dokument im Anhang: «*Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern im Kindergarten und Schulen*» Auskunft.

Freundliche Grüsse
Tagesstrukturen SchTaRK

Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

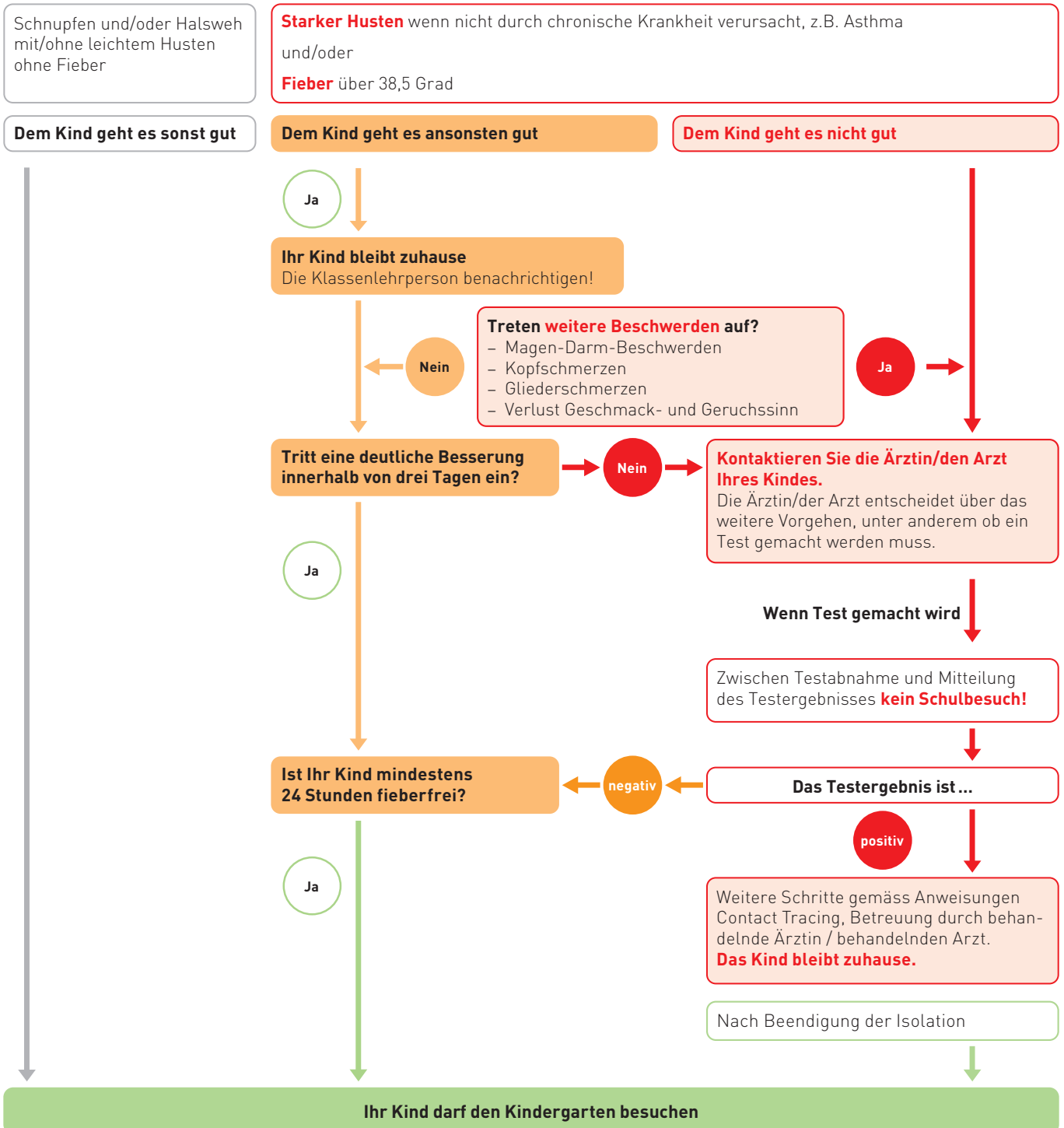
Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern im Kindergarten (1^H und 2^H)*

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Gültig bis März 2022

Getestet werden muss, wenn:

- ein enger Kontakt (Risikokontakt) zu einer symptomatischen Person über 6 Jahren stattgefunden hat
 - ein enger Kontakt (Risikokontakt) zu einer positiv getesteten Person – unabhängig vom Alter – stattgefunden hat
 - auch ohne Risikokontakt mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt
- Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant



Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen der Primar- und Oberstufe (3^H – 11^H)* Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Bei Kindern und Jugendlichen der Primar- und Oberstufe (3^H – 11^H)* gelten neu die gleichen klinischen Kriterien wie bei Erwachsenen. Das heisst:

Beim Auftreten von Krankheits- und Erkältungssymptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, bleibt das Kind, bzw. die/der Jugendliche zu Hause und lässt sich bei der Ärztin/beim Arzt testen.

- Fällt der Test positiv aus, ist eine Isolation angezeigt.
- Fällt der Test negativ aus, bleibt das Kind, bzw. die/der Jugendliche 24 Stunden fieberfrei zu Hause. Wenn es sich wieder wohl fühlt und bei gutem Allgemeinzustand ist, kann es wieder zur Schule.

Mit diesem einfachen Vorgehen erübrigt sich ein eigenes Ablaufschema für die Primar- und Oberstufe.

* nach HarmoS-Schreibweise